



08.02.2005

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, wie das Andenken an den Darmstädter Widerstandskämpfer Konrad Weigel gebührend gewürdigt werden kann,**
- 2. festzustellen, wie es zum Verbot einer Friedenskundgebung am 10.9.1950 anlässlich des Gedenkens an die Darmstädter Brandnacht kommen konnte. Alle Dokumente, die den Hintergrund des Verbots der Kundgebung beleuchten sind zu veröffentlichen.**

Begründung:

Konrad Weigel wurde am 9. September 1944 im Fröba-Prozess wegen Widerstand gegen die Nazidiktatur zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt und für acht Jahre als ehrlos erklärt.

Unmittelbar nach seiner Befreiung aus dem Zuchthaus stellte sich Konrad Weigel dem Wiederaufbau seiner Heimatstadt Darmstadt zur Verfügung und leitete das Wirtschaftsamt. Danach war er bei der Stadt Darmstadt angestellt. Weigel wurde 1946 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Konrad Weigel wurde wegen der Teilnahme an einer Kundgebung am 10. September 1950, auf der der Zerstörung Darmstadts am 11./12. September 1944 gedacht werden sollte, fristlos entlassen.

Behandlungsvorschlag: Stadtverordnetenversammlung

Rainer Keil
Stadtverordneter